

### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

1. dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Übersicht der bestehenden Verträge für die Lieferung von Strom und Gas inkl. der jeweiligen Kündigungsfristen vorzulegen. Hierbei sind neben den städtischen Liegenschaften auch die Straßenbeleuchtung, sowie ggf. Abnahmestellen von Mehrheitsbeteiligungen aus dem Konzern (hier insbesondere Wasser- und Abwasserwerk und Stadtbetrieb Bornheim AöR) zu berücksichtigen.
  
2. mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR ein Konzept zum Bezug/Beschaffung der benötigten Energie für den Konzern Stadt Bornheim über den Stadtbetrieb Bornheim oder die Stadtwerke Bornheim GmbH (i.G.) zu erstellen und dies dem Rat und dem Verwaltungsrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.